



STÄNDIGE KONFERENZ VON AUSBILDUNGSSTÄTTEN
FÜR HEILPÄDAGOGIK
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Kompetenzprofil Heilpädagogischer Ausbildung und Lehre

Herausgegeben durch die Ständige Konferenz
von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik
in der Bundesrepublik Deutschland, 2006
www.stk-heilpaedagogik.de

Satz und Druck:
ALBERS Druckerei, Kollunder Str. 22-24, 24768 Rendsburg

Alle Rechte vorbehalten.
Copyright © 2006.
Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung ist unzulässig.
Printed in Germany.

Kompetenzprofil Heilpädagogischer Ausbildung und Lehre

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	3
1. Leitlinien für die heilpädagogische Ausbildung	5
2. Heilpädagogik	6
3. Ausbildungsprofil	7
4. Lehrerprofil	9
Schluss	12

AUTOREN:

Alzmann, Ortrud	Münster
Buckert, Bärbel	Waiblingen
Lüken, Christa	Lingen
Maroske, Christiane	München
Renner, Michael	Ravensburg
Standop, Renate	Osnabrück
Ullrich, Barbara	Hof
Dr. Utz, Hans	Tübingen
Weismantel, Otto	Augsburg
Wille, Theo	Vechta
Wolff, Brunhilde	Hannover
Zverina, Sigrid	München

Vorwort

Die Ständige Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland

ist ein bundesweites Gremium, in dem sich Fachschulen / Fachakademien für Heilpädagogik zusammengeschlossen haben. Diesem Gremium gehören derzeit 45 Ausbildungsstätten als Mitglieder und 18 als Gäste an. Die STK sieht es als ihre Aufgabe, „ihre Mitglieder durch einen länderübergreifenden Austausch von Informationen, die Diskussionen von Entwicklungstendenzen in der Heilpädagogik und ihren Nachbardisziplinen und durch die Gestaltung von Arbeitskonzepten rechtzeitig mit aktuellen inhaltlichen und formalen Erfordernissen der Ausbildung zur Heilpädagogin vertraut zu machen und auf diesem Wege einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der heilpädagogischen Ausbildung auf der Länderebene und in den Mitgliederschulen zu leisten.

Sie steht dabei in enger Verbindung mit dem Berufsverband der Heilpädagogen (BHP) und mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET), die beide die Entwicklung der STÄNDIGEN KONFERENZ von Anfang an begleitet und unterstützt haben.

An dieser Stelle ist ausdrücklich auf die Denkschrift des AFET hinzuweisen, die 1962 als „Richtlinien für eine heilpädagogische Zusatzausbildung“ erschien und 1975 in den „Richtlinien für die Fachschulausbildung, Prüfung und staatliche Anerkennung von Heilpädagogen im Bereich der Jugendhilfe“ fortgeschrieben und zur Grundlage der Ausbildung von Heilpädagoginnen in Deutschland wurde.

1963 gründete Friedrich Meinertz an der Heckscher-Klinik in München mit dem „Heilpädagogischen Ausbildungs- und Forschungsinstitut“ die erste deutsche Ausbildungsstätte, der rasch weitere Gründungen folgten. Sie schlossen sich bereits 1964 zur STÄNDIGEN KONFERENZ zusammen. Sie waren und sind bis heute von der Grundintention der AFET-Richtlinien getragen, Kindern durch „zusätzliche Hilfen“ nachträgliche Entwicklungschancen zu geben, wenn sie in ihrem „Entwicklungsprozess hinter den Möglichkeiten zurückbleiben, die ihren Fähigkeiten entsprechen“. Damit schlossen sie sich auch an das heilpädagogische Prinzip des Nestors der europäischen Heilpädagogik, Paul Moor, an: „Nicht gegen den Fehler, sondern für das Fehlende, ein Prinzip, das heute unter der Vokabel „Kompetenzorientierung“ modern erscheint.

1986 erarbeitete die STÄNDIGE KONFERENZ im Kontext der „Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über Ausbildung und Prüfung von Heilpädagoginnen“ (ebenfalls 1986) ihr „Grundverständnis über Rahmenbedingungen der heilpädagogischen Ausbildung“, das 1995 in das Handbuch „Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilpädagogin / zum staatlich anerkannten Heilpädagogen – Selbstverständnis und Konzeption“ übergeleitet wurde.

Eine neuerliche Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 2002 stellte die Ausbildung an Fachschulen unter die Perspektive lernfeldorientierter Curricula, die auf der Länderebene in unterschiedlicher Weise umgesetzt werden und aus eben diesem Grunde in der STÄNDIGEN KONFERENZ einen erheblichen Beratungsbedarf begründen.”¹

Die Veränderungen durch die Europäisierung der Bildungslandschaft mit ihren Auswirkungen auf die Universitäten, Fachhochschulen und Fachschulen / Fachakademien der Bundesrepublik machen es dringend erforderlich, dass sich die Heilpädagogenausbildung positioniert. Auch darin sieht die STÄNDIGE KONFERENZ ihre Aufgabe.

1 Weismantel, O. Vorwort zu „Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilpädagogin auf dem Prüfstand – Ein Bericht über die Ergebnisse einer Studie zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung“ in Dialog 2003, Schriftenreihe der Ständigen Konferenz

1. Leitlinien für die heilpädagogische Ausbildung

Bei der Gestaltung ihres Lebens in Autonomie und sozialer Teilhabe bei der Entwicklung dafür erforderlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum Umgang mit ihren Grenzen

sind Menschen angewiesen auf Mitmenschen,

die sie aus ihrer Haltung heraus und mit ihren Kompetenzen in der Begegnung mit der Welt und beim Hineinwachsen in die sozialen Netzwerke begleiten, unterstützen und fördern.

Dieser Grundsatz gilt unabhängig vom Grad und von der Art der Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten.²

Menschen mit einem speziellen Erziehungs- und Bildungsbedarf sind darüber hinaus angewiesen auf Mitmenschen,

- die sich aus ihrer Professionalität heraus solidarisch engagieren für die Achtung der Würde aller Menschen;
- die um die Bedeutung erschwerender individueller und sozialer Lebensbedingungen ebenso wissen wie um die Wirksamkeit von helfenden und heilenden Beziehungen und Handlungskonzepten;
- die vertraut sind mit speziellen Methoden und Konzepten heilpädagogischen Handelns zur Hinführung und Unterstützung einer individuell möglichen Alltagsbewältigung und Lebenszufriedenheit;
- die ihren Auftrag in der Stärkung von Kompetenzen und in der Begleitung bei subjektiv wahrgenommenen Grenzen sehen;

Die Ausbildung zur Heilpädagogin³ weiß sich diesem Auftrag verpflichtet.

² Vgl. SGB IX, 1

³ Im Folgenden wird jeweils die weibliche Form gewählt, da Frauen in diesem Beruf überrepräsentiert sind.

2. Heilpädagogik

Heilpädagogik als spezialisierte Pädagogik beschäftigt sich in Theorie und Praxis mit Menschen jeder Altersstufe, deren Leben erschwerten Bedingungen unterworfen ist und die in Gefahr sind aus gemeinsamen Lebenszusammenhängen heraus zu fallen.

Dabei steht die Heilpädagogik als eigenständige Disziplin der Pädagogik in der Nachbarschaft von Anthropologie, Psychologie, Soziologie, Medizin und Recht.

In der Auseinandersetzung mit Beeinträchtigungen, Benachteiligungen und Belastungen kommt dem Menschenbild eine besondere Bedeutung zu.

Die Heilpädagogik weiß sich einem Menschenbild verpflichtet, in dem Einzigartigkeit und Würde zentraler und unverzichtbarer Bestandteil sind.⁴

Grundlage heilpädagogischen Handelns sind die personale, soziale und materiale Begegnung im heilpädagogischen Dialog.

Die Heilpädagogik versteht sich zunehmend als „Anwaltschaft“ für Menschen in erschwerten Lebenssituationen, deren Recht auf weitest mögliche Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben im Mittelpunkt steht.

⁴ Vgl. Declaration of Human Rights

3. Ausbildungsprofil

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilpädagogin versteht sich im Rahmen eines lebenslangen Lernens als **berufliche Weiterbildung**.

Sie berücksichtigt Grundsätze erwachsenenspezifischen Lernens: Sie bezieht die auf dem bisherigen Bildungs- und Berufsweg erworbenen Kompetenzen ein und begleitet die Studierenden, aktiveigenständig Verantwortung für den Lernprozess zu übernehmen.

Die Studierenden entwickeln in der Ausbildung im Hinblick auf die Handlungsfelder der Heilpädagogik ihre vorhandenen Qualifikationen

fach-, methoden-, sozial- und persönlichkeitspezifisch
zur
Handlungskompetenz in heilpädagogischen Arbeitsfeldern

weiter.

- **Fachkompetenz:** Die Studierenden setzen sich mit Erkenntnismodellen auseinander und erweitern ihr Wissen zum Verstehen von Menschen in erschwerten Lebenssituationen.

Dazu gehören insbesondere die Kenntnis der Bedingungs Zusammenhänge und Wechselwirkungen somatischer, kognitiver und emotionaler Entwicklung und deren Beeinträchtigungen im Kontext der lebensweltlichen Zusammenhänge und der Anforderungen und Erwartungen des Umfeldes.

Sie greifen hierbei zurück auf Erkenntnisse aus der Pädagogik, Anthropologie, Theologie, Psychologie, Medizin, Soziologie, Recht u.a, dabei beziehen sie deren ethische Fragestellungen in ihre Überlegungen ein.

- **Methodenkompetenz:** Die Studierenden erwerben Fähigkeiten und Fertigkeiten, verschiedene Methoden im konzeptuellen Zusammenhang person- und situationsorientiert auszuwählen und anzuwenden. Hierzu zählen beispielsweise Konzepte der Diagnostik, Entwicklungsförderung, Konzepte der Beratung, Bildung, Begleitung, Unterstützung / Pflege, Assistenz.

- **Sozialkompetenz:** Die Studierenden erwerben Fähigkeiten und Fertigkeiten, kreativ mit anderen, einzeln und in Gruppen, situations-, prozess-, lösungsorientiert und entwicklungsförderlich zu kooperieren, um gezielt das heilpädagogische Handlungsfeld zu gestalten.
Die Lerngelegenheiten dazu bieten sich insbesondere bei prozessorientiertem Lernen im Klassenverband, in Arbeitsgruppen und Beratungssettings im Zusammenhang mit der Einübung in die Methoden, mit den Erfahrungen in der Praxis und deren Begleitung, Beratung / Supervision durch Lehrkräfte der Ausbildungsstätten.
- **Persönlichkeitskompetenz**
Die Studierenden lernen eigene Haltungen und Motive selbstkritisch einzuschätzen und in persönlichen und beruflichen Zusammenhängen weiter zu entwickeln, um sie in der Begegnung mit anderen Menschen authentisch und selbstverantwortlich einzubringen.
Die Lerngelegenheiten bieten sich in der Auseinandersetzung insbesondere auch mit Fragen der philosophischen und theologischen Anthropologie und Ethik, sowie in den erwähnten Lerngelegenheiten für Methoden- und Sozialkompetenz.

Berufliche Handlungskompetenz

In der Handlungskompetenz verdichten und vernetzen sich die vorgenannten Fähigkeiten und Fertigkeiten zum professionellen beruflichen Handeln als Heilpädagogin. Dies zeigt sich unter anderem darin Situationen als heilpädagogisch bedeutsam wahrzunehmen, zu analysieren, zu bewerten und sowohl reaktiv als auch aktiv zu gestalten. Eine differenzierte Auflistung von Handlungskompetenzen findet sich in einschlägigen Berufsbildern.⁵

Dem Erwerb dieser Kompetenzen dient auch

die enge Theorie-Praxis-Verknüpfung während der Ausbildung

5 Siehe Berufsbild des BHP e.V. sowie Blätter zur Berufskunde, Agentur für Arbeit

4. Lehrerprofil

Fachkompetenz

Lehrende an Ausbildungsstätten für Heilpädagogen/innen bedürfen zur kompetenten Wahrnehmung ihrer Lehrtätigkeit entsprechender Grundqualifikationen (nach Landesrecht), praktischer Erfahrungen und einer Bereitschaft zur Weiterqualifikation.

1. Lehrende an Ausbildungsstätten für Heilpädagoginnen müssen über die Fähigkeit verfügen, theoretische Inhalte an praktischen Erfordernissen zu orientieren und den Erwerb von Handlungskompetenzen theoretisch zu begründen.
2. Um in der heilpädagogischen Ausbildung einen realitätsbezogenen Theorie – Praxis – Bezug zu gewährleisten, hat die heilpädagogische Berufs- und Fachkompetenz des Lehrenden zumindest in einem Arbeitsfeld als ein Grunderfordernis zu gelten.
3. Lehrende müssen bereit sein, sich mit sozialwissenschaftlichen, insbesondere heilpädagogischen Theorien, ihrer Weiterentwicklung und neuen Perspektiven kritisch auseinanderzusetzen und didaktisch aufzubereiten.
4. Lehrende sind gemäß dem Anspruch der Theorie – Praxis – Verknüpfung gefordert, der Lebens- und Berufserfahrung der Studierenden Rechnung zu tragen sowie die aus der ausbildungsintegrierten Praxis entstehenden Fragen in den Theorie- und Methodenunterricht zu integrieren.

Daraus lassen sich folgende **Forderungen** ableiten:

Aus- und Weiterbildung

- Die fachwissenschaftliche Grundqualifikation für den Unterricht in den theoretischen Fächern wird in der Regel durch ein Hochschulstudium im jeweiligen Fachgebiet gewährleistet.
- Vor dem Hintergrund sich wandelnder fachwissenschaftlicher, fachpraktischer und berufspädagogischer Erkenntnisse ist die berufs-

begleitende Weiterqualifikation von Lehrkräften ein unabdingbares Erfordernis, um die Lehr- und Lernangebote an veränderte Erkenntnisse anzupassen.

- Ebenso macht die Integration handlungsrelevanter gesellschaftlicher, kultureller, politischer und rechtlicher Entwicklungen in den Ausbildungszusammenhang die Teilnahme der Lehrkräfte an entsprechenden Angeboten zur Weiterbildung erforderlich.

Didaktik / Methodik

- Fachübergreifender Unterricht im Sinne interdisziplinärer Bearbeitung einer heilpädagogisch relevanten Thematik und / oder die exemplarische Zusammenarbeit von Lehrenden und Praxisvertretern sollen den Handlungsbezug bewusst gestalten.
- Zur Initiierung eines ganzheitlichen Problem- und Handlungsverständnisses und zur Unterstützung der Bedeutungserkenntnis eines lebenslangen Lernens sind die persönlichen und beruflichen Erfahrungen der Studierenden als Gestaltungselemente in den Unterricht einzubeziehen. Das Gleiche gilt für die Erfahrungen aus der ausbildungsintegrierten Praxis.
- Ergänzend sind auch solche Konzepte des Lernens in die Ausbildung zum Heilpädagogen / zur Heilpädagogin einzubeziehen, die sich aus der Praxis ergeben.

Personale Kompetenz

So wie das heilpädagogische Handeln der Studierenden u.a. mit der persönlichen Qualifikation einhergeht, wird auch der Lehr- und Lernerfolg in der heilpädagogischen Ausbildung u.a. von der entsprechenden personalen Kompetenz der Lehrenden mit abhängen.

Zur personalen Kompetenz der Lehrenden gehören:

- Professionell Beziehungen aufnehmen, gestalten und erhalten
- für Sinn und Werte im Sinn der vorgenannten ethischen Grundsätze offen sein und diese authentisch vermitteln

- sich mit seinen eigenen Grenzen auseinander setzen und umgehen können
- Grenzen anderer Menschen erkennen und akzeptieren
- eigenes berufliches Handeln selbst und mit anderen reflektieren
- schwierige Situationen aushalten und für ihre Lösung neue Wege finden
- Zuversicht und Ermutigung vermitteln
- Interesse an und Wertschätzung von menschlicher Verschiedenheit im Lernprozess zeigen
- kooperativ zusammenarbeiten

Dabei begreift sich die Lehrkraft im Gesamtprozess als Lehrende und Lernende.

Die aufgeführten Kompetenzen erfüllen in der Ausbildung eine doppelte Funktion:

- Zum einen stellen sie förderliche Bedingungen im Vermittlungs- und Lernprozess dar,
- zum anderen beinhalten sie gleichzeitig wichtige personenspezifische Lernziele für die Studierenden selbst; d.h. die Studierenden müssen sich in ihrer persönlichen Weiterentwicklung am „Modell“ des Lehrenden orientieren können.

Schluss

Mit den hier vorgelegten Leitlinien und Profilen hat die Ständige Konferenz einen Anspruch formuliert, dem sich ihre Mitglieder verpflichtet wissen. Im Rahmen der von den Bundesländern vorgegebenen Richtlinien für die Fachschul- / Fachakademieausbildung soll diese Schrift Orientierung bei der Verwirklichung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung geben. Sie ist somit bundesweit das Verbindende bei aller länderspezifischen Besonderheit.

